

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wenn Sie uns als Interviewerin oder Interviewer beim Zensus 2022 unterstützen möchten, füllen Sie bitte das Online-Formular unter www.landkreis-leer.de aus oder scannen Sie folgenden QR-Code:



Erhebungsstelle für den Landkreis und die Stadt Leer

Bavinkstraße 23

26789 Leer

Telefon: 0491 - 926 4500

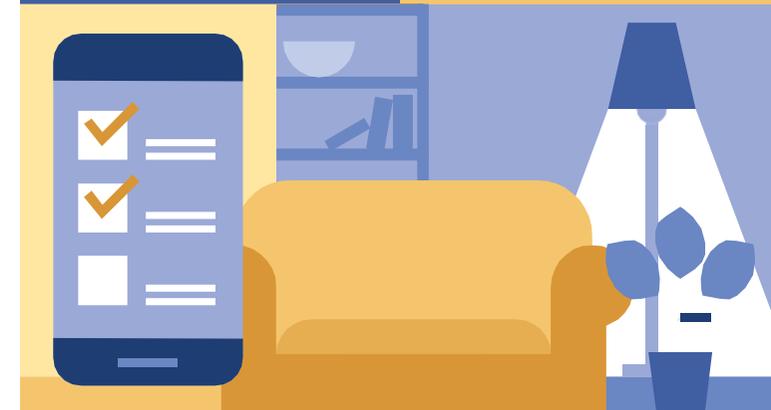


Herausgeber
Statistisches Bundesamt, Wiesbaden
Landesamt für Statistik Niedersachsen
Hannover

Erschienen im Januar 2022

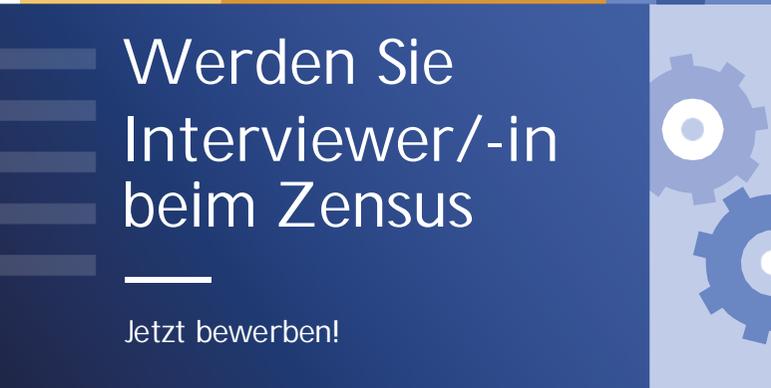
© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2021

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.



Werden Sie Interviewer/-in beim Zensus

Jetzt bewerben!



2022 findet in Deutschland der Zensus – auch bekannt als Volkszählung – statt. Für die Befragungen von Haushalten und an Wohnheimen im Rahmen des Zensus suchen wir aktuell Interviewerinnen und Interviewer.

Was ist der Zensus?

Der Zensus liefert **verlässliche Bevölkerungszahlen** für die Gemeinden, die Bundesländer und für Deutschland insgesamt. Er ermittelt auch weitere Daten, wie zum Beispiel Alter, Geschlecht oder Staatsbürgerschaft sowie zur **Wohn- und Wohnraumsituation** in Deutschland. Solche Informationen sind ausgesprochen wichtig, da sie helfen, Entscheidungen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu treffen.

Weitere Informationen zum Zensus 2022 finden Sie unter → www.zensus2022.de

Was sind Ihre Aufgaben?

- Sie führen **kurze persönliche Interviews** mit den Auskunftspflichtigen durch. Hierzu suchen Sie die Ihnen zugewiesenen Adressen im Vorfeld auf und kündigen sich schriftlich bei den Bürgerinnen und Bürgern an.
- Zum angekündigten Termin stellen Sie vor Ort Fragen zur Person und ggf. weiteren Haushaltsmitgliedern und übergeben anschließend **Online-Zugangsdaten** für die Beantwortung weiterer Fragen.
- Vor Beginn Ihrer Tätigkeit erhalten Sie eine **eintägige Schulung** und werden auf Ihre Aufgaben vorbereitet.

Was bieten wir Ihnen?

- Ihre Tätigkeit erstreckt sich über etwa **vier Wochen** und startet am 16.05.2022. Sie können sich – abgesehen von einigen wenigen Regelungen – Ihre Zeit frei einteilen.
- Ihr Engagement als Interviewerin oder Interviewer ist ehrenamtlich. Sie erhalten daher eine **Aufwandsentschädigung¹** von bis zu ca. 700 EUR. Diese setzt sich zusammen aus:
 - einer Pauschale in Höhe von 5,00 EUR,
 - einem Festbetrag in Höhe von 7,50 EUR je befragter Person,
 - sowie bis zu 15,00 EUR je Befragung einer Gemeinschaftsunterkunft.

– Welche Voraussetzungen sollten Sie erfüllen?

- Zuverlässigkeit und Genauigkeit
- Verschwiegenheit
- Zeitliche Flexibilität und Mobilität
- Sympathisches und freundliches Auftreten
- Gute Deutschkenntnisse (weitere Sprachkenntnisse sind von Vorteil)
- Volljährigkeit



¹ Steuerfreibeträge müssen individuell geklärt werden.